

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 13.08.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

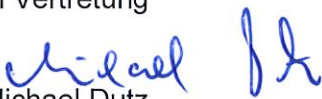
Versetzung Ortstafel Mühlhof

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. In Mühlhof wird die Versetzung der Ortstafel ortsauwärts Richtung der Kreisstraße TIR18 auf Höhe der Einmündung der Fl.Nr. 1508, Gemarkung Voitenthau, in die Fl.Nr. 1505, Gemarkung Voitenthau, angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 310. Die Beschilderung obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau
In Vertretung


Michael Dutz
Zweiter Bürgermeister

Bz.